

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 – Einbringung

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt von den Entwürfen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts 2025 sowie dem Entwurf der Finanzplanung Kenntnis.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 2026 inkl. Finanzplanung sowie Anlagen zum Haushaltsplan

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen wurde der Entwurf des Haushaltsplans 2026 erstellt. Der Vorlage beigefügt sind die Haushaltssatzung sowie der Haushaltplanentwurf 2026 (einschließlich des Finanzplans für die Jahre 2026 - 2028) sowie die Anlagen zum Haushalt.

Vor allem auf den in der Anlage beigefügten Vorbericht wird verwiesen. Hier werden die eingeplanten wesentlichsten Erträge und Aufwendungen sowie deren Entwicklungen kurz erläutert. Er enthält auch eine Darstellung der größten Investitionsvorhaben für das aktuelle Haushaltsjahr.

Der Haushaltsplan enthält einen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt, im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen (und damit die Zahlungsströme sowie die sich daraus ergebende Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde).

Nachfolgend werden die Eckdaten zum Haushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von	12.410.604 Euro
<u>und Aufwendungen von</u>	<u>12.932.951 Euro</u>
aus.	

Damit besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 522.348 Euro.

Dieser kann - wie in den Vorjahren auch - über die sogenannten „außerordentlichen Erträge“ aus den Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Ob dem Höppler“, „Gottesacker III“ und den restlichen Grundstücken im Baugebiet „Gartenäcker“ ausgeglichen werden.

Hier werden außerordentliche Erträge von 768.000 Euro erwartet, sodass letztendlich noch ein Überschuss von 245.652 Euro verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen um rund 30.000 Euro.

Es sinken jedoch auch die Erträge um rund 90.000 Euro, so dass sich eine Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 60.000 Euro ergibt.

Der weitaus größte Anstieg ist bei der FAG-Umlage (+140.000 Euro) und der Kreisumlage (+160.00 Euro)

Der Anstieg bei den Abschreibungen resultiert aus den in den vergangenen Jahren durchgeföhrten Investitionen (Sanierung der Grundschule oder Erneuerung von Straßen, Wasser- und Kanalleitungen).

Bei den Erträgen reduziert sich die Schlüsselzuweisung um rd. 100.000 Euro von auf nunmehr 3.763.000 Euro.

Der Anteil an der Einkommensteuer erhöht sich um rd. 145.000 Euro auf 3.099.700 Euro.

Bei den Benutzungsgebühren wird ein Rückgang von 1,96 Millionen Euro auf 1,86 Millionen Euro erwartet.

Ansonsten ergeben sich in allen Bereichen inflationäre Kostensteigerungen.

Auch in den nächsten Jahren sind die Aufwendungen höher als die Erträge, sodass jeweils ein Defizit mehreren hunderttausend Euro entsteht. In den Jahren 2026 und 2027 kann dieses Defizit noch durch weitere Grundstückserlöse gedeckt werden, aber ab 2028 verbleibt es beim eingeplanten Fehlbedarf von 637.586 Euro.

Die Haushaltskonsolidierung ist im vollen Gange, erreichen jedoch durch die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ihre volle Wirkung. Auch im Jahr 2026 wird die Konsolidierung vorangetrieben.

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, die Gebühren weiterhin anzupassen um eine bestmögliche Gebührendeckung zu erreichen.

Finanzaushalt:

Wie eingangs beschrieben, werden im Finanzaushalt die Zahlungsströme erfasst, d.h. die Geldeingänge und Geldausgänge. Damit weist das geplante Ergebnis die voraussichtliche Veränderung der liquiden Mittel aus.

Unterteilt werden die Ein- und Auszahlungen in Zahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für Investitionen.

Die laufenden Einzahlungen übersteigen die laufenden Auszahlungen, sodass hier ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 100.024 Euro im Haushaltjahr entsteht.

Bei den Investitionen sind Ausgaben von	3.344.102 Euro
und Einnahmen von	3.307.000 Euro
geplant.	

Damit entsteht in 2026 ein Finanzierungsbedarf für die Investitionen von 37.102 Euro. Dieser kann mit den noch vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert werden.

Ab dem Jahr 2027 reichen die liquiden Mittel der Gemeinde nicht mehr aus, die Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Diese Kreditaufnahme sowie der dafür entstehende Schuldendienst wurden im Haushalt (im Jahr 2027) eingeplant.

Ab diesem Zeitpunkt müssen die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen um den Betrag übersteigen, der für die Tilgung des Kredites erforderlich ist. Um dies im Haushaltjahr 2029 zu erreichen müssen weitere Sparanstrengungen getroffen werden.

Bei der Berechnung des Kreditbedarfs wurde vom aktuellen Stand der liquiden Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung (Anfang Dezember) ausgegangen.

Daher wurde der voraussichtliche Endbestand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltjahres prognostiziert.

Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 16.12.2025
- öffentlich -

**Vorlage Nr. 74/2025
zu TOP Nr. 3**



Sofern der tatsächliche Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres in höherem Maße von der Prognose abweicht, würde die Liquiditätsplanung entsprechend angepasst.

Damit die angedachte Finanzierung der Investitionen mit Eigenmitteln gelingen kann, ist es erforderlich, dass die geplanten Verkäufe der Bauplätze so gelingt wie vorgesehen und die Landeszuzwendungen sowie die Anteile an der Einkommensteuer sich so entwickeln wie prognostiziert.

Sollte sich die Liquidität weiter verschlechtern ist ein Nachtragshaushalt notwendig.

Der Haushaltsplan soll in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Januar 2025 verabschiedet werden. Wir bitten schon heute um Ihre Zustimmung.

10.12.2025

Bürgermeisterin Diana Danner

Silas Link